

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang International Energy Economics and Business Administration an der Universität Leipzig

Vom 29. Juli 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 27. Juni 2013 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beirat
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer und Studienvolumen
- § 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Tutorien
- § 9 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 Module des Masterstudiums
- § 12 Abschluss des Masterstudiums
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Energy Economics and Business Administration Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges International Energy Economics and Business Administration mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).
- (2) Der Masterstudiengang International Energy Economics and Business Administration ist ein Studiengang der Universität Leipzig, der vom Deutsch-russischen Institut für Energiepolitik und Energiewirtschaft e.V. durchgeführt wird.

§ 2
Beirat

- (1) Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät richtet zur Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs einen Beirat ein.
- (2) Der Beirat besteht aus mindestens drei Professoren/Professorinnen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unter Einschluss des/der Dekans/Dekanin, des/der Studiendekans/Studiendekanin und eines/einer weiteren Professors/Professorin der Fakultät sowie einem/einer Vertreter/in der Studierenden, der/die im Einvernehmen mit den Fachschaftsräten bestimmt wird. Darüber hinaus können maximal zwei Vertreter/innen der Energiewirtschaft oder der energiewirtschaftlichen Forschung in den Beirat aufgenommen werden. Die Mitglieder des Beirats sollen nicht gleichzeitig Dozenten in dem Masterstudiengang International Energy Economics and Business Administration sein.
- (3) Der/die Vorsitzende wird aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Die Amtsdauer der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die Amtsdauer der übrigen Mitglieder beträgt drei Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.
- (4) Der Beirat berät in allen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Qualität des Studiums. Er ist berechtigt, Änderungen der Eignungsfeststellungsordnung, der Prüfungsordnung sowie der Studienordnung vorzuschlagen sowie externe Dozenten vorzuschlagen und abzulehnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch den Abschluss eines mindestens sechssemestrigen berufsqualifizierenden Hochschulstudienganges, durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder den Abschluss eines gleichwertigen Studienganges im Ausland und eine berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, die Niveau B2 (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) entsprechen, und
 2. eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung des Masterstudiengangs International Energy Economics and Business Administration.

Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

- (3) Die Prüfungskommission führt die Eignungsfeststellungsprüfung nach Maßgabe der Eignungsfeststellungsordnung des Masterstudiengangs International Energy Economics and Business Administration durch.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5

Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium International Energy Economics and Business Administration beträgt 120 Leistungspunkte.

§ 6

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang International Energy Economics and Business Administration ist ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Anschließend an einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sollen die Studierenden ihre akademische Ausbildung mit Bezug auf Fragen der International Energy Economics and Business Administration erneuern, ergänzen und vertiefen.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Konzepte und Managementtechniken erwerben, die für Unternehmen der Energiewirtschaft relevant sind.
- (5) Der Studiengang International Energy Economics and Business Administration wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 7

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Übung (Ü)
 - Seminar (S)
 - Praktikum (P).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 8

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 9

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (2) Der Masterstudiengang umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP), davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Der Auslandsaufenthalt findet im zweiten Semester statt.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst zehn Leistungspunkte.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein Praktikum.
- (5) Die Masterarbeit wird in der Regel studienbegleitend im dritten und im vierten Semester verfasst.

§ 10

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist obligatorisch. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts haben die Studierenden sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Deutsch-russischen Institut für Energiepolitik und Energiewirtschaft e.V. anerkannt werden.

§ 11

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang International Energy Economics and Business Administration umfasst die in der Anlage dargestellten Module. Alle Module sind verpflichtend.

§ 12

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 13

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die Studienfachberatung erfolgt durch das Deutsch-russische Institut für Energiepolitik und Energiewirtschaft e.V. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 14

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs International Energy Economics and Business Administration vom 10.09.2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 51, S. 25 bis 31) außer Kraft.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 5. Juni 2013 beschlossen. Die Studienordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 29. Juli 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science International Energy Economic and Business Administration
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-304-1101 Interkulturelle Kommunikation	1.	P	1	300	10
Seminar "Interkulturelle Kommunikation" (1SWS)					
Vorlesung "Prinzipien des Spracherwerbs" (2SWS)					
Übung "Russisch für Anfänger" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-304-1102 Volkswirtschaftliche Grundlagen	1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Mikroökonomik" (2SWS)					
Vorlesung mit integrierter Übung "Makroökonomik" (2SWS)					
Vorlesung mit integrierter Übung "Empirische Wirtschaftsforschung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
07-304-1103 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Internationales Finanzmanagement" (2SWS)					
Vorlesung mit integrierter Übung "Internationale Rechnungslegung" (2SWS)					
Vorlesung mit integrierter Übung "Controlling" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
31-304-2101 Legal and Political Background of the Energy Sector in Russia Rechtliche und politische Grundlagen der Energiewirtschaft in Russland	2.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Introduction to the Legal System in Russia - Einführung in das russische Recht" (2SWS)					
Vorlesung mit integrierter Übung "Relevant Legal Aspects of the Energy Sector in Russia - Rechtliche Aspekte der Energiewirtschaft in Russland" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					

31-304-2102 Economics of the Energy Sector I Volkswirtschaftliche Aspekte der Energiewirtschaft I		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Economy of Countries and Regions with the Energy Sector Industries - Energiewirtschaft in unterschiedlichen Ländern und Regionen" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "International Commercial Practices in the Energy Sector - Internationale Handelspraktiken in der Energiewirtschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Business Cross Cultures Analysis - Wirtschaftskulturen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Volkswirtschaftliche Grundlagen" (07-304-1102)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
31-304-2103 Business Administration in the Energy Sector I Betriebswirtschaftliche Aspekte der Energiewirtschaft I		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Peculiarities of Management and Marketing in the Energy Sector - Energiewirtschaftliche Besonderheiten in Management und Marketing" (1SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Investment Operations of International Energy Companies - Investitionen internationaler Energiewirtschaftsunternehmen" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Financial Risks in the Energy Sector - Finanzielle Risiken in der Energiewirtschaft" (1SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Financial and Project Management in the Energy Sector - Finanz- und Projektmanagement in der Energiewirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Betriebswirtschaftliche Grundlagen" (07-304-1103)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-304-3101 Legal and Political Background of the Energy Sector in Germany Rechtliche und politische Grundlagen der Energiewirtschaft in Deutschland		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Introduction to the Legal System in Germany - Einführung in das deutsche Recht" (2SWS)						
Vorlesung "Relevant Legal Aspects of the Energy Sector in Germany - Rechtliche Aspekte der Energiewirtschaft in Deutschland" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-304-3102 Economics of the Energy Sector II Volkswirtschaftliche Aspekte der Energiewirtschaft II		3.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "International Economic Relations - Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "International Financial Relations - Internationale Finanzbeziehungen" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Current Topics in Energy Economics - Aktuelle Fragen der Energiewirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Volkswirtschaftliche Grundlagen" (07-304-1102) und "Economics of the Energy Sector I" (31-304-2103)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

07-304-3103 Business Administration in the Energy Sector II Betriebswirtschaftliche Aspekte der Energiewirtschaft II		3.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Corporate Governance in the Energy Sector - Corporate Governance in der Energiewirtschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Network Operators in the Energy Sector - Netzbetreiber in der Energiewirtschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Environmental Protection in the Energy Sector and Renewable Energies - Umweltschutz in der Energiewirtschaft und erneuerbare Energien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Betriebswirtschaftliche Grundlagen" (07-304-1103) und "Business Administration in the Energy Sector II" (31-304-2103)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-304-4101 Praktikum		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120